

## **Hygienekonzept zur Eindämmung von Covid 19 für das Krüemelland Wilsdruff / Freiburger Straße 10 / 01723 Wilsdruff**

**Grundsatz:** Der Kursbetrieb wird so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus weitestgehend vermieden wird und die Schutzmaßnahmen gemäß der Allgemeinverfügung über Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt berücksichtigt werden.

### **Hygienevorschriften – Verantwortlichkeit Leitung – Aktualisierung**

Verantwortlich: Jessica Förster-Liebe / Inhaberin Krüemelland Wilsdruff / [info@kruemelland-wilsdruff.de](mailto:info@kruemelland-wilsdruff.de)

Die Verantwortliche Informiert alle Kursteilnehmer und Kursleiter / freien Trainer über aktuelle Hygieneauflagen: Aushänge, Facebook, Homepage

### **Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- 1) Alle Kursteilnehmer müssen zum Trainingsbeginn einer jeden Kursstunde einen tagesaktuellen (nicht älter als 24 h) negativen Coronatest nachweisen (in Kopie, der Digital zum aushändigen an den Kursleiter). Hierfür wird eine Bescheinigung eines Testzentrums oder einer zugelassenen Stelle benötigt (Selbsttest sind nicht gültig). Bei Schulkindern genügt der Test in der Schule (bitte dafür unterschreiben), Kinder unter 6 Jahren müssen sich nicht testen lassen!
  - 1.1) Für Vollgeimpfte (2 Wochen nach der 2. Impfung) sowie Genesene (ab 28 Tagen nach bestätigter Infektion bis 6 Monate danach), bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises, entfällt die Testpflicht.
  - 1.2.) Gänzlich entfällt die Testpflicht erst, wenn zwei 2 Wochen in Folge eine Inzidenz von 35 im Bereich Ostsächsische Schweiz Osterzgebirge unterschritten wird.
  - 1.3.) Für die Rückverfolgung von Infektionsketten werden alle Nachweise in Kopie mind. 4 Wochen vom Kursleiter bewahrt.
- 2) Straßenschuhe sind am Eingang auf dem Teppich zu belassen
- 3) Eltern sowie sonstige Begleitpersonen werden gebeten, die Kinder an der Eingangstür mit Nasen- und Mundschutz abzugeben (ausgenommen Säuglinge und Kleinkinder bis 3 Jahren)
  - 3.1.) Das Betreten der Räumlichkeiten ist Begleitpersonen nicht gestattet (ausgenommen Säuglinge und Kinder bis 3 Jahren)
- 4) Nach Eintritt ins Krüemelland Wilsdruff sind die Hände zu desinfizieren und mind. 30 Sekunden Händewaschen mit Flüssigseife
  - 4.1.) Verwendung von Papierhandtüchern
- 5) Einhaltung der Nies- und Hustetikette (in Armbeuge – oder in ein Taschentuch niesen/husten)
- 6) Benutzte Taschentücher / 1x Handtücher / Tücher für Reinigung der Matten und Sportgeräte bitte sofort im Mülleimer entsorgen

- 7) Training nur in sauberen Socken oder festen sauberen Turnschuhen (kein Barfußtraining)
- 8) Hände aus dem Gesicht fern halten
- 9) Reinigen + desinfizieren der Matten / Sportgeräte / Räumen und Kontaktflächen nach jeder Benutzung
- 10) Wer sich krank fühlt, sich in Quarantäne befindet, Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte bzw. Symptome für Covid 19 aufweist, darf das Krümelld Wilsdruff nicht betreten und nicht an Kursen teilnehmen
- 11) Verwendung einer FFP2 Maske , oder einer Op-Maske bei Betreten des Krümelld Wilsdruff und beim Gang zur Toilette (verlassen der Matte)
- 11.1) Bei Kursen ist Mund-Nasenschutz keine Vorschrift wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird (beim Verlassen der Matte ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen)

### **Spezielle Hygienemaßnahmen:**

- 12) Gruppentraining im Krümelld Wilsdruff mit 6 (sechs) Kursteilnehmern + 1 (ein) Kursleiter möglich
- 12.1) Hierzu werden Säuglinge und Kinder bis 3 Jahren ausgenommen – d.h. Babys / Kleinkinder bis 3 Jahren + 1 (eine) Begleitperson sind zulässig
- 13) Abstand der Kursteilnehmer min. 1,50 m (ein Meter fünfzig)
- 13.1) keine Übungen mit Körperkontakt + Hilfestellung
- 13.2.) Möglichst feste Trainingsgruppen
- 13.3) Ist in bestimmten Tätigkeiten der Mindestabstand von 1,50 m nicht möglich, ist eine Nasen- Mundabdeckung zu tragen (Op- Maske oder FFP2 Maske)
- 13.4.) jeder TN hat einen eigenen Trainingsbereich ,welcher mit einem X am Boden markiert ist.
- 14) Trainingsgeräte + Matten nach jeder Benutzung mit spezieller Matten – und Oberflächen Desinfektion reinigen
- 14.1) Mattennutzung nur mit eigenem großen Handtuch möglich – für jede Kurseinheit werden saubere und frisch gewaschene Handtücher von den Kursteilnehmern mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen
- 15) Getränkeflaschen sind selbstständig mitzubringen (Kein Getränkeausschank im Krümelld Wilsdruff möglich)
- 16) Regelmäßiges Lüften, vor und nach jedem Kurs, während Kursstunde mindestens aller 15 Minuten Stoßlüften
- 17) Während eines Kurses sind alle 3 Luftfilteranlagen anzuschalten

### **Weitere Maßnahmen**

- 17) Einzelnutzung von Garderobe, Umkleiden, Still- und Wickelecke / Wickeltisch
- 17.1) Alle TN erscheinen in Trainingskleidung und Duschen zu Hause (umziehen nicht möglich)
- 18) Babyschalen werden gesammelt im Lager untergestellt
- 18.1) Kinderwagen bleiben vor dem Krümelld stehen
- 19) Schmutzwindeln werden im Windeleimer mit Deckel entsorgt und nach jedem Kurs der Müllbeutel gewechselt
- 20) Keine Nutzung von Decken, Kissen, Stillkissen, Schuhen aus dem Krümelld Wilsdruff

- 21) Zwischen Kursen ist eine Zeitspanne von mind. 30 (dreißig) Minuten einzuhalten
- 21.1) Der Zugang und das Verlassen des Krümelld Wilsdruff ist zeitlich auf die Kurszeiten geregelt
- 22) Dokumentation aller Kursteilnehmer für jede Kursstunde vom Kursleiter (Rückverfolgung der Infektionsketten) – diese muss bei berechtigter Nachfrage von Behörden ausgehändigt werden

### **Bereich Verkauf von Waren:**

- 23) Kontaktlose Bezahlung per Rechnung oder iZettle Kartenleser (Keine Bargeldzahlungen)
- 24) Abstand zwischen Personen von mind. 1,50 m

### **Erste Hilfe:**

- 25) Sollte es zu Erste Hilfe Maßnahmen kommen, speziell Wiederbelebensmaßnahmen, wird auf Mund zu Mund oder Mund zu Nasenbeatmung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend

Stand: 19.05.2020

Aktualisierung: 01.06.2021

erfolgt durch: Jessica Förster-Liebe